



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 28

Nummer 3

Datum 16.02.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 05 Einladung zur 30. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 01.03.2018 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

- 06 Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der 1. Änderung und Verkleinerung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB „Grünscheid“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



05



Stadt Leichlingen

Einladung

zur

30. Sitzung des **Rates**am Donnerstag, 1. März 2018, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses**Tagesordnung****I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 25.01.2018	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
7.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil - vom 14.02.2018	
8.	Antrag 119 vom RM Reuschel-Schwitalla (Die Linke) - Livestream Ratssitzungen vom 07.02.2017	01-3/2018
9.	Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Leichlingen / Vorlage vom 09.11.2017	10-4/2017
10.	Jahresabschluss 2014 / Vorl. vom 01.02.2018	20-2/2018
11.	Jahresabschluss 2015 / Vorl. vom 01.02.2018	20-3/2018
12.	Antrag gem. § 24 GO Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen	32-4/2017
13.	Antrag der CDU-Fraktion - Einrichtung eines Seniorenbeirats vom 28.04.2017 / Vorl. vom 07.06.2017	50-1/2017 - 1
14.	Offene Ganztagschule im Primarbereich - Ausbau von Plätzen	51-1/2018
15.	Weiterentwicklung Kindertagespflege/ Großtagespflege / Vorl. vom 11.01.2018	51-2/2018
16.	Trägerverteter/innen für die städt. Kindertageseinrichtungen/ Vorl. vom 12.01.18	51-3/2018
17.	Familienfreundlicher Kreis	51-14/2017
18.	Jugendhilfeteilplanung Tagesbetreuung für Kinder/ Vorlage vom 14.02.2018	51-17/2017
19.	Mitgliedschaft Kooperationsraum "zwischen Rhein und Wupper"/ Vorl. vom 22.01.2018	61-5/2018
20.	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 22. Flächennutzungsplanänderung / Vorl. vom 10.01.2018	61-11/2017 - 1



- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 21. | Bebauungsplan Nr. 104 "Am Rombergswaiher" - Verkleinerung des Geltungsbereichs/ Vorl. vom 26.01.2018 | 61-12/2017 - 1 |
| 22. | Neufassung der Friedhofsatzung der kommunalen Friedhöfe / Vorl. vom 16.01.2017 | 66-1/2017 - 1 |
| 23. | Änderung der Gebührensatzung für die Kommunalen Friedhöfe / Vorl. vom 18.01.2017 | 66-2/2017 - 1 |
| 24. | Übernahme der Friedhofspflege durch den städt. Bauhof/ Vorlage vom 30.01.2018 | 66-15/2017 |
| 25. | Verschiedenes | |

II. Nichtöffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 25.01.2018	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil - vom 14.02.2018	
6.	Vertragsangelegenheiten / Vorl. v. 16.01.2018	61-4/2018
7.	Verschiedenes	

gez.
Frank Steffes
Bürgermeister

06

Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der 1. Änderung und Verkleinerung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB „Grünscheid“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Grünscheid“ vom 25.02.2016 (63-30/2015) zu ändern. Ferner wurde die öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung beschlossen (63-30/2015-2).

Der Geltungsbereich wird verkleinert und nunmehr wie folgt begrenzt: im Westen durch Gemarkung Leichlingen, Flur 7, Flurstück 104 in einer Tiefe von etwa 23 m sowie im Osten durch Gemarkung Leichlingen, Flur 7, Flurstück 221 in einer Tiefe von etwa 19 m, gemessen jeweils ab der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Gesamtgröße der 1. Änderung beträgt ca. 1.500 m².

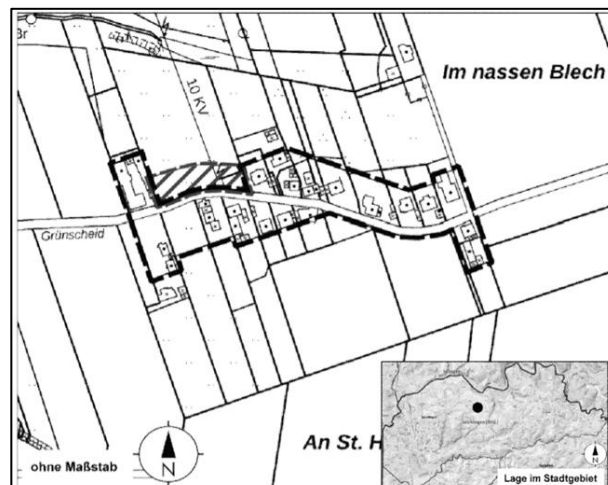


Abbildung 1 (ohne Maßstab): Geltungsbereich der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB „Grünscheid“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am **Mittwoch, 07.03.2018 um 17:30 Uhr** in der Maschinenhalle der **Firma Johannes Romünder**, Traktoren und Mähdrescher, **Grünscheid 2** in 42799 Leichlingen statt.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 16.02.2018

gez.
Frank Steffes
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit bestätigt, dass die Bekanntmachung inhaltlich mit dem Ratsbeschluss vom 30.11.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und

dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 16.02.2018

gez.
Frank Steffes
Bürgermeister